

Einstiegsgehalt als verbeamteter Lehrer???

Beitrag von „Frutte55“ vom 23. Juli 2006 13:02

Hallo liebes Forum!

Ich habe mir gerade die Besoldungstabelle West unter <http://www.beamtenbesoldung-online.de/beamtenbesoldung> angesehen. Da ich noch im Ref bin, habe ich mich bis jetzt noch damit auseinandergesetzt und habe direkt eine Frage dazu.

Wenn ich eine feste Stelle mit Verbeamung annehme, arbeite ich an der Grundschule auf einer A12-Stelle. Wo in der Tabelle kann ich nun mein Gehalt ablesen? Wenn ich in der Tabelle nachgucke, fängt die Besoldungsgruppe A12 erst auf der dritten Stufe an... Verdiene ich dann demensprechend 2559,52 Euro?

Oder fange ich bei A7 an und arbeite mich innerhalb von vier Jahren auf A12 hoch? Demnach wäre mein Einstiegsgehalt ja 1692,42 Euro, was ja wesentlich weniger ist...

Wer kann mir weiterhelfen?

Eure Frutte

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. Juli 2006 13:07

<http://paul.schubbi.org/cgi-bin/oed/rechner?tarif=B>

Du steigst mit A12 ein. Du musst dann noch gucken, welche Zahl bei deiner Lebensalterstufe rauskommt (ich glaube, man muss 27 sein, damit man verbeamtet werden kann). Eine genaue Summe kann ich dir leider auch nicht nennen.

Beitrag von „philosophus“ vom 23. Juli 2006 13:08

Du fängst bei A12 an.

Beitrag von „Frutte55“ vom 23. Juli 2006 13:16

Danke für den guten Link AK!

Jetzt habe ich aber direkt nochmal eine Frage... Wenn ich erst ab 27 verbeamtet werden kann, würde das ja bedeuten, dass ich bereits auf der Entgeldstufe 4 einsteigen würde. Kann das denn sein? Das kommt mir irgendwie komisch vor....

Beitrag von „Lea“ vom 23. Juli 2006 14:20

Zitat

Aktenklammer schrieb am 23.07.2006 12:07:

<http://paul.schubbi.org/cgi-bin/oed/rechner?tarif=B>

Wer kennt sich hier aus?

Bei mir stimmt diese Berechnung definitiv nicht, da der Rechner stets eine "allgemeine Stellenzulage" miteinschließt, die ich nicht bekomme und nie bekommen habe. Gilt diese Stellenzulage vielleicht für alle anderen Beamten, nur nicht für Lehrer (was mich ja mal wieder nicht wundern würde... 😕)?

LG Lea

Edit: @ Frutte:

Ja, du steigst bei der Stufe ein, die deinem Lebensalter entspricht!

Beitrag von „Raija“ vom 30. Juli 2006 15:31

Zitat

Lea schrieb am 23.07.2006 13:20:

Wer kennt sich hier aus?

Bei mir stimmt diese Berechnung definitiv nicht, da der Rechner stets eine "allgemeine Stellenzulage" miteinschließt, die ich nicht bekomme und nie bekommen habe. Gilt diese Stellenzulage vielleicht für alle anderen Beamten, nur nicht für Lehrer (was mich ja mal wieder nicht wundern würde... 😕)?

LG Lea

Edit: @ Frutte:

Ja, du steigst bei der Stufe ein, die deinem Lebensalter entspricht!

Geh mal auf diesen Link: http://www.gew.de/Binaries/Binar...abelle_west.pdf. Rechts unten unter 6. Zulagen steht: "BBesO A und B – Vorbemerkungen (Auszug)

Nr. 27 – Allgemeine Stellenzulage – für Studienräte in BesGr.A 13 (Eingangsamt höherer Dienst) = 71,22 ♂".

Aber das bringt dir dann ja auch nichts, wenn du die Zulage nicht bekommst! Merkwürdig! 😕

Ach, ich sehe gerade, dass du an der Grundschule unterrichtest. Dann bekommst du ja wahrscheinlich A12. Gibt es diese Zulage im Schuldienst dann nicht vielleicht erst ab A13, was ich aber auch wieder komisch finden würde? 😕